



Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Regionalgeschäftsstelle Neckar-Alb
Tel. 07071/943 885
Mail: bund.neckar-alb@bund.net
Barbara Lupp
(Geschäftsführerin)

RV Neckar-Alb, Katharinenstraße 8, 72072 Tübingen

25.08.2021

Stadtplanungsamt Tübingen/
Nachbarschaftsverband Tübingen-Reutlingen

144. Flächennutzungsplanänderung, Aufstellungsbeschluss zur Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und gewerbliche Baufläche

Bereich Strüttele/ Weiher; Gemarkung Pfrondorf

Stellungnahme des BUND RV Neckar-Alb im Namen des BUND LV Baden-Württemberg e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur obengenannten FNP-Änderung Stellung zu beziehen.

Vorab: Bedauerlicherweise soll auch in diesem Fall wieder der Bebauungsplan im Parallelverfahren zu einer Flächennutzungsplanänderung erstellt werden, anstatt der „guten fachlichen Praxis“ der Bauleitplanung zu folgen, nämlich erst den FNP zu erstellen und daraus Bebauungspläne zu entwickeln oder auf die Bebauung bestimmter Flächen zu verzichten.

Wir lehnen die Bebauung im Gebiet Strüttele/ Weiher in diesem Umfang ab.

Begründung: Die erheblichen Eingriffe in die Schutzgüter (fruchtbarer) Boden, Grundwasser, Klima („Kaltluftentstehungsgebiet mit nur lokaler Bedeutung“? - Die Anwohner*innen leben nur lokal!), ins Grundwasser, in die Lebensräume geschützter Arten, Naherholung (s. Begründung zur FNP-Änderung, S. 4 und 5) sind nicht oder nur in Teilen kompensierbar.

Es ist zwar erfreulich, dass hier im Bereich der geplanten Wohn – bzw. Mischfläche anders als in vielen Teilorten Tübingens der Schwerpunkt auf „soziales Wohnen“ gelegt werden, die Bebauung also nicht privaten Bauträgern, die zu Marktpreisen verkaufen/ vermieten, überlassen werden soll. Und es klingt gut, dass die Gewerbeflächen teilweise „innovativem Gewerbe“ zur Verfügung gestellt werden sollen. Aber obwohl angeblich im Rahmen der FNP-Erstellung jedem Teilort neue Wohn- und Gewerbegebiete bzw. die Erweiterung von bestehenden versprochen wurde, gibt es auch in Tübingen noch zu viele unternutzte Gewerbeflächen (inklusive, großer ebenerdiger Parkplätze) und zu viele leerstehende oder unternutzte Wohngebäude um eine Flächenversiegelung in diesem Ausmaß in Pfrondorf zu rechtfertigen. Zumal in diesem Teilort erst vor wenigen Jahren im Bereich „Gansäcker/ Hofstrüttele“ ehemals landwirtschaftliche Flächen in Gewerbeflächen umgewandelt wurden.

Es besteht außerdem die Gefahr, dass die restlichen Grünflächen (dann sozusagen Baulücken) zwischen dieser geplanten, großen Flächenumwandlung und der bereits bestehenden Bebau-

ung zeitnah (möglicherweise sogar im Schnellverfahren nach §13a oder b BauGB ohne ausreichende Umweltprüfung) ebenfalls überplant werden.

Ergänzend noch der Hinweis auf eine [Äußerung Oberbürgermeister Palmers](#) jüngst im Sender RTF1 (ab Minute 2.44) anlässlich einer Flächenschutz-Veranstaltung im Sender RTF1: „Wir in Tübingen bauen fast ausschließlich auf Industriebrachen...“. Der Widerspruch zur realen Tübinger Flächenpolitik ist offensichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Gupp